

Genehmigungsplanung

Unterlagen für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhaben: **Neubau Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA)**
Bahnübergang (BÜ) km 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Vorhabenträger: DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Anlagen- und Projektmanagement Regionalnetze
Humboldtstraße 25
04105 Leipzig

Eisenbahnstrecke: Wolframshausen - Erfurt (6302)

Bahn-km: 65,475

Bundesland: Thüringen

Landkreis: Erfurt

Gemeinde: Erfurt, Stadt

Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Inhaltsübersicht

Unterlage	Bezeichnung	Ordner
1	Erläuterungsbericht	1
2	Übersichtskarte	1
3	Pläne	1
4	Pläne zum Bauwerksverzeichnis	1
5	Bauwerksverzeichnis	1
6	Grunderwerbsverzeichnis	1

Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt



Unterlage 1 - Erläuterungsbericht

Unterlage	Bezeichnung
-----------	-------------

1	Erläuterungsbericht
---	---------------------

Vorhaben:

Unterlage 1

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Erläuterungsbericht

Vorhabenträger:					
DB Netz AG Regionalbereich Südost Humboldtstraße 25 04105 Leipzig					
Datum	Unterschrift	Fr. Klingner	Datum	Unterschrift	
Vertreter des Vorhabenträgers:			Verfasser:		
			PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149 46537 Dinslaken		
Datum	Unterschrift		Datum	Unterschrift Hr. Thiel	
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt					

Planungsstand: 28.02.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
1.1. Vorhabenzusammenhang	3
1.2. Vorhabenträger	3
1.3. Gegenstand des Planvorhabens	3
1.4. Gesetzliche Grundlagen	3
1.5. Zuständigkeiten	4
1.6. Planrechtfertigung	4
2. Vorhandener Zustand.....	4
2.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen.....	4
2.2. Gleisanlagen – Oberbau	4
2.3. Straßen und Wege.....	5
2.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten	5
2.5. Tiefbau – Kabeltrasse	5
2.6. Technische Ausrüstungen.....	5
3. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen.....	5
3.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen.....	5
3.2. Gleisanlagen – Oberbau	5
3.3. Straßen und Wege.....	6
3.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten	7
3.5. Tiefbau – Kabeltrasse	7
3.6. Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik.....	7
- Bahnübergangssicherungsanlage	7
3.7. Anlagen der Elektrotechnik	7
3.8. Anlagen der Telekommunikation.....	7
4. Bautechnologie, Baustelleneinrichtung und -zufahrten	8
5. Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	8
5.1. Allgemeines.....	8
5.2. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.....	8
5.3. Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	8
5.4. Bewertung der Umweltauswirkungen	10
6. Rechte und weitere Belange Dritter	10
6.1. Grunderwerb	10
6.2. Zustimmungserklärung der Eigentümer/Pächter zum Bauvorhaben	11
6.3. Kabel- und Leitungsträger	11

Anhang 1: Fotodokumentation

1. Allgemeines

1.1. Vorhabenzusammenhang

Gemäß Forderung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sind Anlagen mit im Andreaskreuz integrierten Blinklichtern entsprechend der Eisenbahn-Bau- und –Betriebsordnung (EBO) anzupassen. Die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung gemäß §3 Abs. 1 Nr.1 Ziff. a) EBO wurde durch das Schreiben des Bundesverkehrsministerium vom 27.11.2003 bis zum 31.12.2010 verlängert. Nach Abstimmung mit dem BMVBS am 22.07.2009 gilt die Verlängerung anlagenspezifisch bis 2015.

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen nunmehr die erforderlichen Änderungen an den Betriebsanlagen der Eisenbahn einschließlich der nach § 75 VwVfG notwendigen Folgemaßnahmen beantragt und genehmigt werden, welche zur Herstellung eines EBO-gerechten Zustandes erforderlich sind.

In Vorbereitung der Maßnahme wurde eine Verkehrsschau mit den an der Kreuzung Beteiligten durchgeführt. Dabei wurde von den territorial zuständigen Behörden eine Beseitigung des Bahnüberganges oder eine ersatzweise Benutzung anderer Bahnquerungen abgelehnt.

1.2. Vorhabenträger

Die Planung und Durchführung der Maßnahme obliegt der DB Netz AG

1.3. Gegenstand des Planvorhabens

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Änderung des Bahnüberganges in Bahn-km 65,475 der Strecke 6302. Die in diesem Bereich eingleisige und nicht elektrifizierte Eisenbahnstrecke von Wolframshausen nach Erfurt kreuzt die Gemeindestraße „Salinenstraße“ in der Ortslage von Erfurt-Nord. Die Kreuzung ist niveaugleich hergestellt.

Der Bahnübergang befindet sich in der Stadt Erfurt im Bundesland Thüringen, Landkreis Erfurt.

Baulastträger des Schienenweges ist die DB Netz AG. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen dieses Verfahrens sind insbesondere

- das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG),
- das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes,
- das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
- die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO),
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG -),
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BimSchG),
- das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

1.5. Zuständigkeiten

Nach § 18 AEG und § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes entscheidet das Eisenbahn Bundesamt über die Planfeststellung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung dieses Planvorhabens ist das Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Erfurt, zuständig.

1.6. Planrechtfertigung

Die Vorschriften des § 11 EBO, welche durch die Ril 815 konkretisiert werden, beziehen sich auf die Herstellung und Gewährleistung der Sicherheit an höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen mit Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Umsetzung der Vorschriften des § 11 EBO dient dem öffentlichen Interesse an Verkehrssicherheit. Dieses Vorhaben ist wegen der damit erreichten Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer vernünftigerweise geboten.

Mit der Anpassung der BÜ-Anlage an die EBO wird eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht.

Eine ersatzlose Schließung des Bahnüberganges ist nicht möglich, da die Salinenstraße eine dem Hauptnetz zugeordnete Verkehrsverbindung von Erfurt-Nord über die Bahnanlagen darstellt.

Die vorliegende Planung umfasst die Änderung des BÜ einschließlich aller daraus erforderlichen Zusammenhangsmaßnahmen (s. auch unter 3. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen). Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Planung.

2. Vorhandener Zustand

2.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen

Am Bahnübergang quert die als Gemeindestraße gewidmete „Salinenstraße“ die Bahnanlage in einem Kreuzungswinkel von 73°. In allen Quadranten münden bahnparallele Straßen unmittelbar am Bahnübergang in die Salinenstraße.

Quadrant I: Abschnitt der Neusißstraße, wird als Zufahrt zum Gewerbebetrieb „Clean-Line“ genutzt.

Quadrant II: Hohenwindenstraße,

Quadrant III: Paul-Stieglitz-Straße

Quadrant IV: Neusißstraße, der Zugang zur Salinenstraße ist mit einem Geländer und dem Verkehrszeichen (V kz) 250 abgesperrt.

Die Salinenstraße ist gegenüber den vorgenannten Straßen als Hauptverkehrsstraße vorfahrtsberechtigt.

Straßenbegleitend sind beidseitig Gehweganlagen vorhanden.

Fahrbahnmarkierungen sind, wenn auch teilweise verwittert, im unmittelbaren Kreuzungsbereich und im südlichen Teil der Salinenstraße vorhanden.

2.2. Gleisanlagen – Oberbau

Die Gleisanlagen sind in K-Oberbau mit S 49-Schienen auf Betonschwellen in Schotterbettung ausgeführt. Die BÜ-Befestigung besteht im Gleis aus einem STRAIL-Systembelag aus Innenplatten.

2.3. Straßen und Wege

Die „Salinenstraße“ besitzt im Kreuzungsbereich eine 7,9 – 8,5 m breite Fahrbahnbefestigung, die an der Gleisanlage und außerhalb der Bahnanlage bituminös befestigt ist. Die einmündenden Straßen zeigen unterschiedliche Befestigungen:

Hohenwindenstraße:	Kleinpflaster
Paul-Stieglitz-Straße:	Asphalt
Neusißstraße Q I:	unbefestigt mit vereinzelt Asphaltstellen
Neusißstraße Q IV:	Asphalt

Die Straße liegt im BÜ leicht erhöht gegenüber den angrenzenden Straßenstücken mit gleichbleibendem Niveau. Eine ausgeprägte Kuppen- bzw. Wannensituation liegt nicht vor.

Die Fahrbahn der Salinenstraße besitzt Randeinfassungen aus Naturbordsteinen, die im Bereich der Straßeneinmündungen in den Quadranten I und III abgesenkt weitergeführt werden. Die Einmündungen in den Quadranten II und IV haben höhengleiche, ebene Übergänge.

Die straßenbegleitenden Gehwege sind ca. 2,50 m breit und mit bituminösem bzw. Betonplattenbelag befestigt.

2.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten

Die Schalteinrichtung der BÜ-Sicherungsanlage ist im Schalthaus, im Quadranten I untergebracht.

2.5. Tiefbau – Kabeltrasse

Im Bereich der Einschaltstrecke sind in beiden Richtungen Kabeltrassen, einschließlich nutzbarer Straßen- und Gleisquerungen vorhanden.

2.6. Technische Ausrüstungen

Der BÜ wird derzeit durch eine elektrische Vollschrankenanlage (eVs) mit 4 Fahrbahn-schranken, Fernbeobachteranlage und 6 Blinklichtern gesichert. Die BÜSA besitzt eine Abhängigkeit zum Stw Erfurt-Nord und wird von hier signalabhängig ein- und ausgeschaltet. Eine Fernüberwachung zum FdL im Stw Erfurt-Nord ist vorhanden.

Der Stromanschluss wird aus dem örtlichen Versorgungsnetz gespeist.

Der Straßenzug ist durchgängig mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet, Für die Blinklichtanlage ist in allen Quadranten eine BÜ-Beleuchtung vorhanden.

3. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen

3.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen

Entsprechend der Ril 815 wird der Bahnübergang EBO-gerecht mit Lichtzeichen und Schranken ausgerüstet.

Die Straßenführung über die Gleisanlagen bleibt unverändert erhalten. Die Gehwege werden entsprechend den außerhalb des BÜ's vorhandenen Querschnitten hergestellt.

3.2. Gleisanlagen – Oberbau

Die Gleisanlagen im BÜ-Bereich bleiben unverändert erhalten.

In das Streckengleis sind an den Anrückmeldepunkten beider Richtungen und an den Ausschaltpunkten Fahrzeugsensoren einzubauen.

3.3. Straßen und Wege

Der vorhandene Systembelag Bauart Strail, Innenplatten, wird ausgebaut.

Der Gleisoberbau ist entsprechend den Richtlinien anzupassen und erhält im BÜ-Bereich einen Systembelag bestehend aus Innen- und Außenplatten. Die Bereiche außerhalb des Gleises erhalten eine bituminöse Befestigung. Eine Breite von 13,50 m zuzüglich beidseitiger 0,30 m breiter Seitenränder wird im gesamten Kreuzungsstück hergestellt.

Bedingt durch die eingeschränkten Verkehrsräume sind für die nachfolgenden Fahrbeziehungen Beschränkungen erforderlich:

- Vom Quadranten II auf den BÜ: Beschränkung der Rechtsabbieger auf Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t (V kz Z262)
- Im Quadranten I in die Einfahrt: Beschränkung des Rechtsabbiegers auf Kfz mit einer Gesamtlänge von 10 m (V kz 266)
- Vom Quadranten IV in die Quadranten II und III:
Beschränkung der Abbieger auf Kfz mit einer Gesamtlänge von 10 m (V kz 266)

Zur Abgrenzung des Gehweges von der Fahrbahn wird vom Quadranten IV bis in den Quadranten III ein Hochbord mit 1-reihigem Pflasterstreifen angeordnet. Die Weiterführung dieser Bordanlage ergibt den bahnseitigen Fahrbahnrand in der Paul-Stieglitz-Straße innerhalb der Räumstrecke. Durch den neuen Einmündungsradius wird hier vor der Schranke eine Aufstellmöglichkeit für Fußgänger geschaffen.

Die im Bestand gesperrte Einmündung der Neusißstraße im Q IV wird durch die Bordanlage und den hier neu angelegten, 2,50 m breiten Gehweg mit abschließendem Tiefbord baulich von der Salinenstraßen abgebunden.

Im Quadranten I wird im Bereich der Einmündung die Gehweganlage vom Hauseck bis zum Gleis 2,50 m breit neu angelegt, so dass die bestehende Zufahrt baulich als untergeordnete Einfahrt hervor gehoben wird. Zur besseren Abwicklung des Anlieferverkehrs wird der bahnseitige Fahrbahnrand entsprechend der Fahrkurve für einen kleinen Lkw um ca. 0,80 m zur Bahn hin versetzt. Zur Vermeidung von Rangierbewegungen in der Einfahrt und zur Unterbindung von Lkw-Ausfahrten wird eine rückwärtige Ausfahrt mit Anbindung an das Straßennetz realisiert. Diese Baumaßnahme ist nicht Gegenstand der vorliegenden Antragsunterlage und soll vor Baubeginn der BÜ-Maßnahme abgeschlossen sein.

Im Quadranten II wird der bahnseitige Einmündungsradius der Hohenwindenstraße neu angelegt, so dass für die Fußgänger eine Aufstellfläche vor den Schranken angelegt werden kann.

Beidseitig der Bahnanlage werden in den Gehwegen, vor den Schranken, Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 angeordnet.

Da der Straßenzug durchgängig beleuchtet ist, kann auf eine BÜ-Beleuchtung verzichtet werden. Die vorh. BÜ-Beleuchtung wird zurückgebaut und entsorgt.

Um das Umlaufen der Sicherungsanlage zu unterbinden, werden in den Quadranten I und IV Absperrgeländer neben der Gehweganlage aufgestellt. Die vorh. Absperrungen parallel zur Bahnanlage bleiben erhalten.

Die vorhandene Beschilderung wird in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ergänzt. Die entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung wird vor Baubeginn einzuholen. Die neuen Markierungen am BÜ werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen (StVO) und technischen Vorschriften (Ril 815), sowie entsprechend den verkehrsbehördlichen Anordnungen hergestellt.

3.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten

Für die Schalteinrichtung der BÜ-Sicherungsanlage wird ein Betonfertigteilhaushaus mit rechteckigem Grundriss im Quadranten I auf Fertigteilmfundamenten errichtet.

3.5. Tiefbau – Kabeltrasse

Zur Anbindung der BÜSA und der Anrückmeldepunkte aus beiden Richtungen an das Stellwerk Erfurt-Nord werden die vorh. Kabelgefäßsysteme genutzt. Im BÜ-Bereich und ca. 25 m rechts und links des Kreuzungspunktes werden diese vorh. Kabelgefäße um neue Kabelgefäßabschnitte, Leerrohrtrassen mit Kabelaufbauschächten ergänzt.

3.6. Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

- Bahnübergangssicherungsanlage

Als sicherungstechnische Anlage kommt eine automatisch wirkende Lichtzeichenanlage der Bauform LzH/F-HP mit 11 Lichtzeichen (Farbfolge gelb/rot), 2 Fahrbahn- und 2 Gehwegschranken, und einer Fußgängerakustik zum Einsatz. Wegen der Nähe zur Wohnbebauung wird die Fußgängerakustik mit einer Nachtabsenkung ausgestattet.

Zur Vermeidung einer Linksabbiegeproblematik für Verkehre vom Q IV in den Q II werden die Lz 10 und 11 vorlaufend angeschaltet und sperren somit den aus nördlicher Richtung zulaufenden Verkehr vor dem Kreuzungspunkt Salinenstraße / Hohenwindenstraße.

Die BÜSA liegt unter Deckung des Einfahrsignals H und der Ausfahrtsignale F, G, I des Bf Erfurt-Nord und erhält eine Stellwerksabhängigkeit. Die Aktivierung der Anlage erfolgt mittels Anrückmeldungen. Die Anrückmeldungen und die BÜ-Anlage sind mit dem Stellwerk Erfurt-Nord, unter Nutzung vorh. Kabelgefäßsysteme, zu verbinden.

Die automatische Ausschaltung der Anlage wird durch beidseitig am BÜ angeordnete Fahrzeugsensoren im Gleis veranlasst.

Die Naheinschaltung der Sicherungsanlage ist über Hilfeinschalttasten (HET) möglich. Die Anordnung dieser Tasten erfolgt im Bedienpult beim Fahrdienstleiter.

Die Kennzeichnung der Wirkelemente im Gleis erfolgt gemäß Ril 301 durch Signal- bzw. Hinweistafeln.

Die vorhandene Sicherungsanlage wird einschließlich der TV-Überwachung und den im Stellwerk Erfurt-Nord angeordneten Komponenten zurückgebaut.

3.7. Anlagen der Elektrotechnik

Für die BÜSA ist ein neuer Stromanschluss aus dem öffentlichen Versorgungsnetz herzustellen. Am Schaltheis wird hierzu eine Zähleranschlusssäule aufgestellt.

3.8. Anlagen der Telekommunikation

Anlagen der Telekommunikation sind von der Maßnahme nicht betroffen. Der ggf. erforderliche Kontakt zwischen BÜ-Posten und Fahrdienstleiter kann mit mobilen Endgeräten hergestellt werden.

4. Bautechnologie, Baustelleneinrichtung und -zufahrten

4.1. Transportwege

Die Andienung der Baustelle erfolgt über das Bahngleis und über das öffentliche Straßen- und Wegenetz. Der Aufbau von Baustraßen ist nicht erforderlich.

4.2. Bauzeit und Baudurchführung

Bei Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen soll unmittelbar mit der Bauausführung begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für das 2. Halbjahr 2016 vorgesehen.

Die Baudurchführung hat unter Streckenbetrieb mit temporären Gleissperrungen und unter weitest gehender Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs zu erfolgen.

5. Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

5.1. Allgemeines

Die Beeinträchtigungen, die mit dem Vorhaben verbunden sind, erstrecken sich auf die Änderung des Kreuzungsbereiches. Darüber hinaus ist die Herstellung einer standhaften und verdichteten Fläche für das Betonschaltheis (BSH) im Quadranten I Bestandteil des Vorhabens.

Im Rahmen der Planung wurde bei der Stadt Erfurt eine Stellungnahme zu Thematiken der Umweltauswirkungen abgefordert. Demnach sind nach Angaben der folgenden Sachgebiete keine Einwände oder Bedenken geäußert worden.

- Sachgebiet Naturschutz
- Sachgebiet Denkmalschutz

Hinsichtlich der Gefahreinschätzung in Bezug auf Kampfmittel wurde eine diesbezügliche Stellungnahme durch die Fa. Tauber Delaborierung GmbH abgegeben. Demnach ergaben sich keine Hinweise für den Kreuzungsbereich.

5.2. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Die Vermeidungsmaßnahmen im Schutzgut Boden und Grundwasser beziehen sich vor allem auf eine enge Begrenzung des Baufeldes und die Verwendung von Maschinen mit geringem Bodendruck. Weiterhin sind sämtliche Bauarbeiten entsprechend der technischen Regeln so auszuführen, dass Boden, Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigt werden.

Nach Durchführung dieser Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen verbleiben in den Schutzgütern Boden sowie Pflanzen, Tiere und Landschaftsbild keine Beeinträchtigungen, die als unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt zu bewerten sind.

Die Schaffung der Baufreiheit für das Kabelführungssystem wird auf den Zeitraum vom 01.10. bis 15.03. außerhalb der Vegetationsperiode begrenzt.

5.3. Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

5.3.1. Schutzgut "Mensch"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Während der Bauphase finden als Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen die Regelungen der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm“ (AVV-Baulärm) Anwendung.

5.3.2. Schutzgut "Tiere und Pflanzen"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu erwarten.

Durch die Maßnahme werden keine natürlichen und naturnahen Lebensräume mit spezieller Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften sowie Lebensräume bedrohter Arten berührt. Es sind keine Biotope gemäß § 37 NatSchG LSA oder Standorte, die für deren Entwicklung günstige Voraussetzungen bieten, vorhanden.

5.3.3. Schutzgut "Wasser"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Im Bereich der Baumaßnahme sind keine Oberflächen- und / oder Grundwässer mit besonderer Beschaffenheit sowie Quellen vorhanden.

5.3.4. Schutzgut "Klima und Luft"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Gebiete mit geringer Schadstoffbelastung, Luftaustauschbahnen oder besonderen standortspezifischen Strahlungsverhältnissen werden durch die Maßnahme nicht berührt.

5.3.5. Schutzgut "Landschaft"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Es befinden sich keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete) im Umfeld der Baumaßnahme.

5.3.6. Schutzgut "Boden"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Für die erforderlich werdende Fläche zur Baustelleneinrichtung können wasserdurchlässig befestigte Flächen im Quadranten I genutzt werden. Die Größe der Einrichtungsfläche wird ca. 70 m² betragen. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der DB AG.

Demnach sind durch die Baustelleneinrichtungsfläche nur geringe Auswirkungen zu erwarten. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für das Schutzgut Boden wurden unter Punkt 5.2 bereits benannt. Besonders seltene Bodentypen oder Böden mit überdurchschnittlich natürlicher Bodenfruchtbarkeit werden von der Maßnahme nicht berührt.

5.3.7. Schutzgut "Kultur und Sachgüter"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 65,4 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter zu erwarten.

5.4. Bewertung der Umweltauswirkungen

Die gesetzliche Grundlage der Lärmvorsorge beim Bau öffentlicher Straßen und Schienenwege bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 41 Abs. 1 BImSchG ist beim Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen und Schienenwegen sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Auf der Grundlage der Ermächtigung des § 43 BImSchG wurde die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) erlassen. Sie legt nicht nur fest, wann eine Änderung wesentlich ist, sondern auch die Immissionsgrenzwerte in Abhängigkeit vom Grad der Schutzbedürftigkeit sowie das Verfahren zur Berechnung des Beurteilungspegels.

Führt eine wesentliche Änderung zur Überschreitung der in der 16. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte, besteht grundsätzlich Anspruch auf Schallschutz.

Die beschriebenen Maßnahmen stellen weder einen erheblichen baulichen Eingriff in den Schienenweg, noch einen erheblichen baulichen Eingriff in die Straße dar. Bereits aus diesem Grund sind Schallschutzmaßnahmen nicht erforderlich und eine schalltechnische Untersuchung kann entfallen.

Das Gleiche gilt für die Beurteilung der Erschütterungssituation.

Die für das Vorhaben durchgeführte Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG (Screening) hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorliegt.

6. Rechte und weitere Belange Dritter

6.1. Grunderwerb

Grunderwerb für den Vorhabenträger ist für alle Flächen vorgesehen, die durch Eisenbahnanlagen überbaut werden, sofern es sich nicht um Flächen für öffentliche Straßen und Wege handelt. Eisenbahnanlagen in diesem Sinne sind Bauwerke und sonstige Einrichtungen, die zur Abwicklung und Sicherung des Verkehrs der Eisenbahn erforderlich sind.

In den Quadranten II und III werden Flächen im Bereich der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Erfurt zur Aufstellung der Anlagenkomponenten und für den Einbau der Kabeltrassen genutzt. Mit Bezugnahme auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) § 4 hat der Betroffene die Inanspruchnahme dieser Flächen zu dulden. Eine Zustimmung der Stadt Erfurt zur BÜ-Maßnahme liegt vor. (s. lfd. Nr. C1 in der „Übersicht der Beteiligten und Dritten“)

Alle weiteren betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG.

6.2. Zustimmungserklärung der Eigentümer/Pächter zum Bauvorhaben

Der betroffene öffentliche Straßenbaulastträger, die Stadt Erfurt, wurde über das Vorhaben und dem Umfang der mit diesem einhergehenden Flächeninanspruchnahme unterrichtet. Sie hat dieser zugestimmt.

6.3. Kabel- und Leitungsträger

Im Kreuzungsbereich befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen der nachfolgend aufgeführten Leitungsbetreiber:

- Stadt Erfurt, Abwasser
- Stadt Erfurt, Beleuchtung
- Stadtwerke Erfurt, Fernwärme
- Stadtwerke Erfurt, Gasleitungen
- Stadtwerke Erfurt, Wasserleitungen
- Stadtwerke Erfurt, Stromkabel
- Deutsche Telekom AG, Fernmeldekabel
- Kabel Deutschland, Fernmeldekabel
- Tele Columbus, Breitbandkabel
- Erfurter Malzwerke, Wasserleitung
- Deutsche Bahn AG, Fernmeldekabel

Auf der Grundlage des Kreuzungsplanes wurden die Stellungnahmen der Leitungsträger zu dieser Maßnahme eingeholt und in das Planwerk eingearbeitet.

Die Ungenauigkeiten der Bestandsunterlagen erschwerte die Übernahme der Leitungsverläufe in den Kreuzungsplan. Erkennbare Konfliktsituationen sind im Rahmen der Baudurchführung aufzuklären und mit entsprechenden Maßnahmen zu beseitigen.



Bild 1: Blickrichtung Südost, in Richtung Erfurt-Hbf



Bild 2: Blickrichtung Nordwest, Richtung Bf Erfurt-Nord



Bild 3: Blickrichtung von Norden, in Richtung BÜ



Bild 4: Blickrichtung von Süden, in Richtung BÜ



Bild 5: Quadrant I, westl. Neusißstraße (Zufahrt Clean-Line)



Bild 6 Quadrant II, Hohenwindenstraße



Bild 7 Quadrant III, Paul-Stieglitz-Straße



Bild 8 Quadrant IV, östl. Neusißstraße

Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt



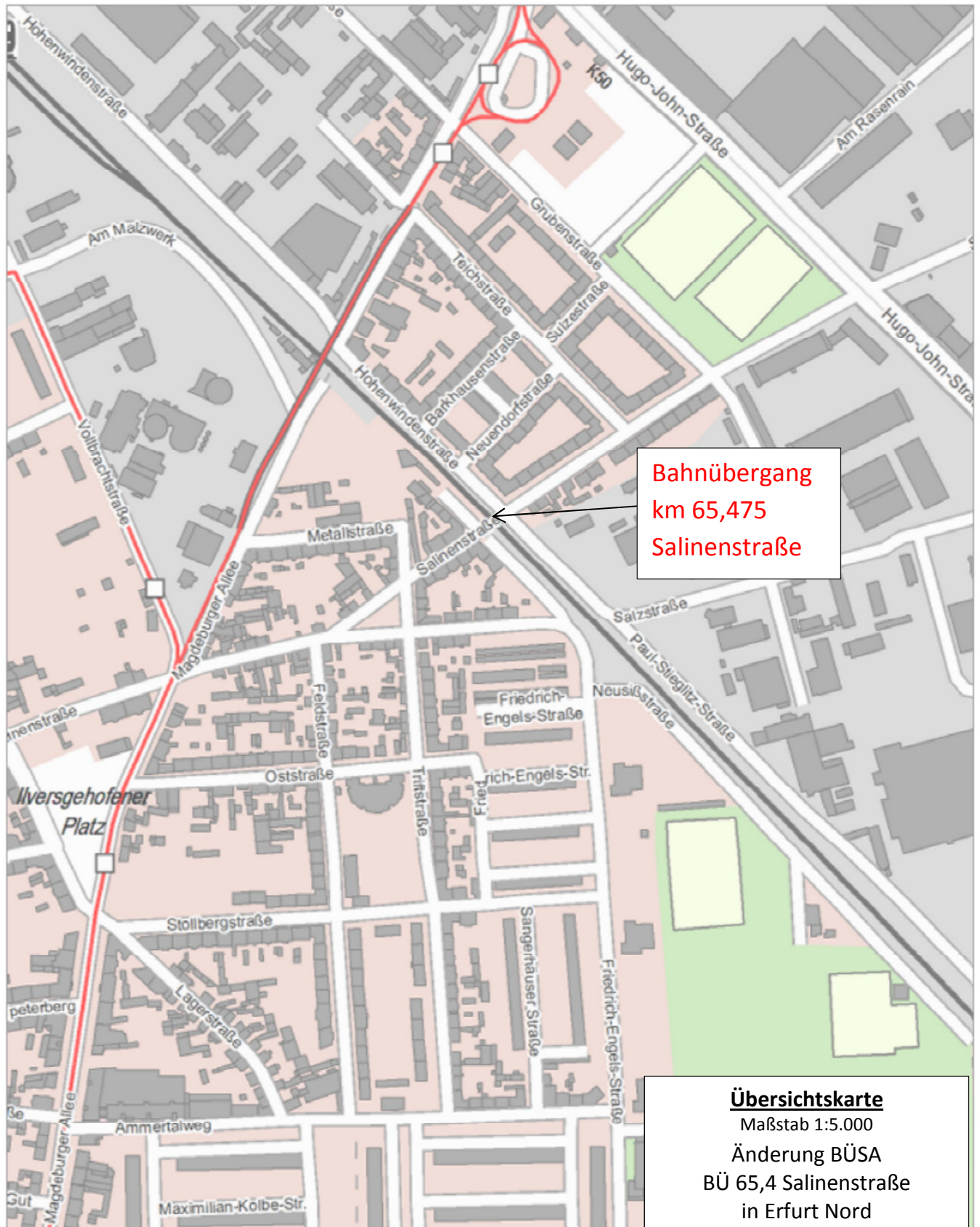
Unterlage 2 – Übersichtskarten und -pläne

Unterlage	Bezeichnung
-----------	-------------

2.1	Übersichtskarte M 1 : 5.000
-----	-----------------------------

Ausfertigung:

Anlage 2



Bahnübergang
km 65,475
Salinenstraße

Übersichtskarte
Maßstab 1:5.000
Änderung BÜSA
BÜ 65,4 Salinenstraße
in Erfurt Nord
Bahn-km 65,475
Strecke 6302,
Wolframshausen - Erfurt

Vorhaben:



Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Unterlage 3 – Pläne

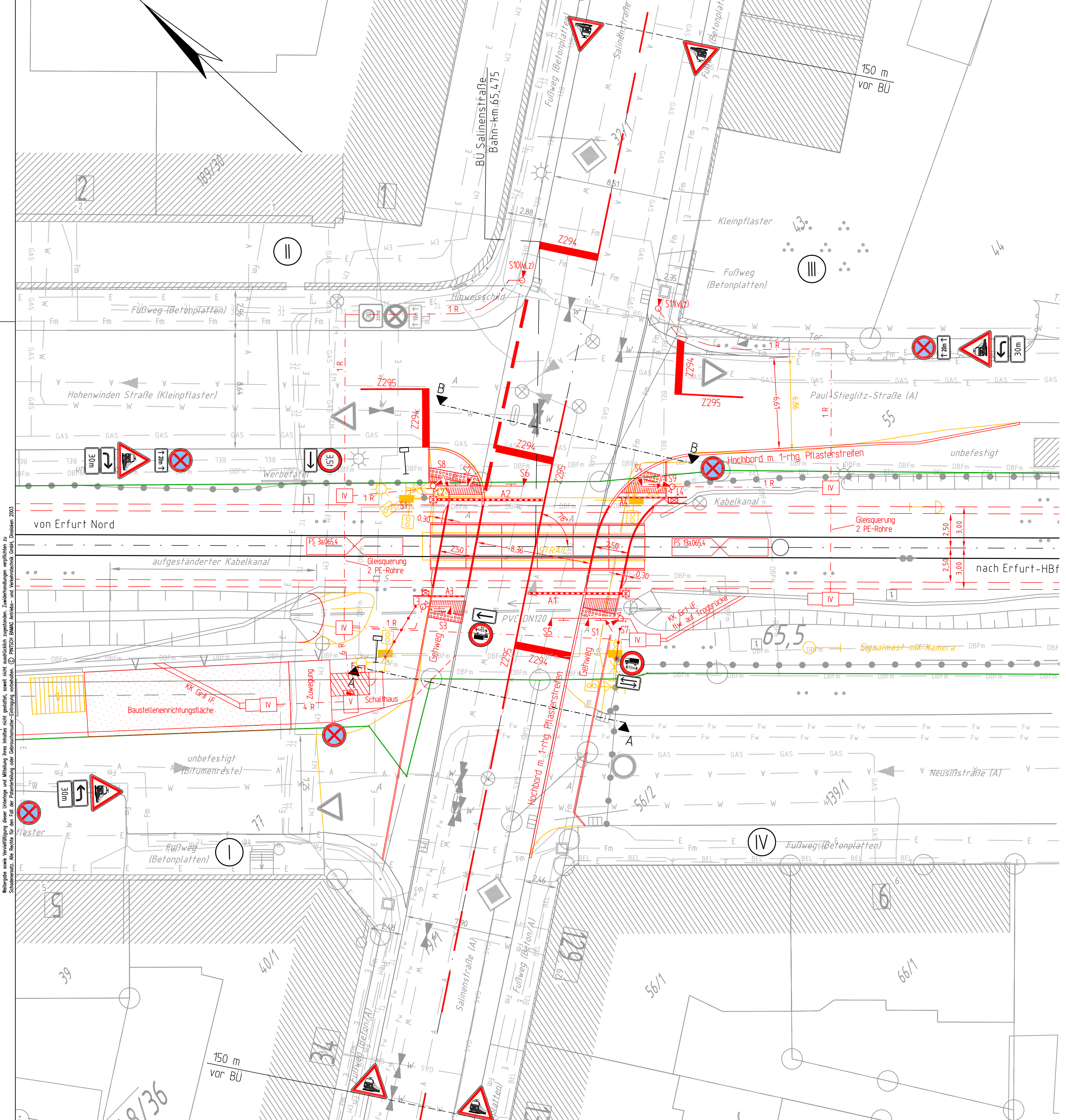
Unterlage	Bezeichnung
-----------	-------------

3.1	Kreuzungsplan M 1 : 200
-----	-------------------------

3.2	Markierungs – und Beschilderungsplan M 1 : 200
-----	--

3.3	Streuwinkelplan M 1 : 200
-----	---------------------------

3.4	Schleppkurvenplan M 1 : 200
-----	-----------------------------



Antrieb oder Strafen-Signal	Abstände zur			Fußgänger-akustik	Anzahl der Andreaskreuze	Kontrastblende	Ø Signalgeberoptik	vorgeschalteter Seilenfelleinlage	Schrankenbaumlänge	Schranken-antrieb	Schranken-baumprofil	Gitterneigung	Auslegerlänge	Strafensignal
	Gleisachse [m]	Fahrbahnkante [m]	Wegkante [m]											
A1	3,40	---	0,50						6,20	SPK 10-10	X			
A2	3,40	---	1,20						7,10	SPK 10-10	X			
A3	3,40	---	0,50						3,00	SPK 6-6		X		
A4	3,40	---	0,50						4,30	SPK 6-6		X		
S1	5,20	---	0,50	L1	1	X	200							2,30
S2	4,40	---	0,30	L2	1	X	200							2,50
S3	4,40	---	0,50	L3	1	X	200							2,00
S4	4,40	---	0,50	L4	1	X	200							2,20
S5	an S1				1	X	200							5,50
S6	an S2				1	X	200							6,00
S7	an S1					X	200	X						
S8	an S2					X	200	X						
S9	an S4					X	200	X						
S10	19,40	0,75	---			X	200	X						
S11	17,40	0,75	---			X	200	X						

Legende:

- Lichtzeichen (Rot-Gelb)
- Andreaskreuz mit Schutzbügel
- Peitschenmastausleger
- Andreaskreuz (liegende Anordnung)
- Lichtzeichen mit Seitenfelleinlage
- Peitschenmast
- Akustiklautsprecher
- Betonchalhaus, rechteckig
- Quadrantenbezeichnung
- Antrieb mit Schrankenbaum und Gegengewichtsende
- Induktionsschleife
- Bodenindikatoren DIN 32984
- Absperrgeländer
- BÜ-Befestigung System-Belag mit Innen- und Außenplatten
- Kabeltrasse mit Aufbauschacht Gr. V und Angabe der Leerrohre, hier 4

- Z151
- Z1000-21
- Z1000-11
- Z1004 "30m"
- Z283-50
- Z1001-30 "auf 20m"
- Z266
- Z1000-20
- Z1000-30
- Z262 "351"
- Z1000-20

Hinweise zur Tabelle:

- Der lichte Abstand der dem Gleis nächstliegenden Teile der Straßensignale, Schrankenantriebe, Tasten usw. muß zur Gleisachse >= 3,00 m betragen (Ril 815)
- Abstandsmaß (rechtl.w.) von Gleisachse bis Mitte Fundament Schranken-antrieb bzw. Lz-Mast
 - Abstandsmaß (rechtl.w.) von Straßen-/Wegkante bis Mitte Fundament Schranken-antrieb bzw. Lz-Mast

Versorgungsträger:

- Abwasser
- Beleuchtung
- Fernwärme
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Stromkabel
- Fernmeldkabel
- Fernmeldkabel
- TV-Kabel
- Wasserleitung
- Stadt Erfurt
- Stadt Erfurt
- Stadtwerke Erfurt
- Stadtwerke Erfurt
- Stadtwerke Erfurt
- Deutsche Telekom und Kabel Deutschland
- Deutsche Bahn AG
- Tele Columbus
- Erfurter Malzwerke

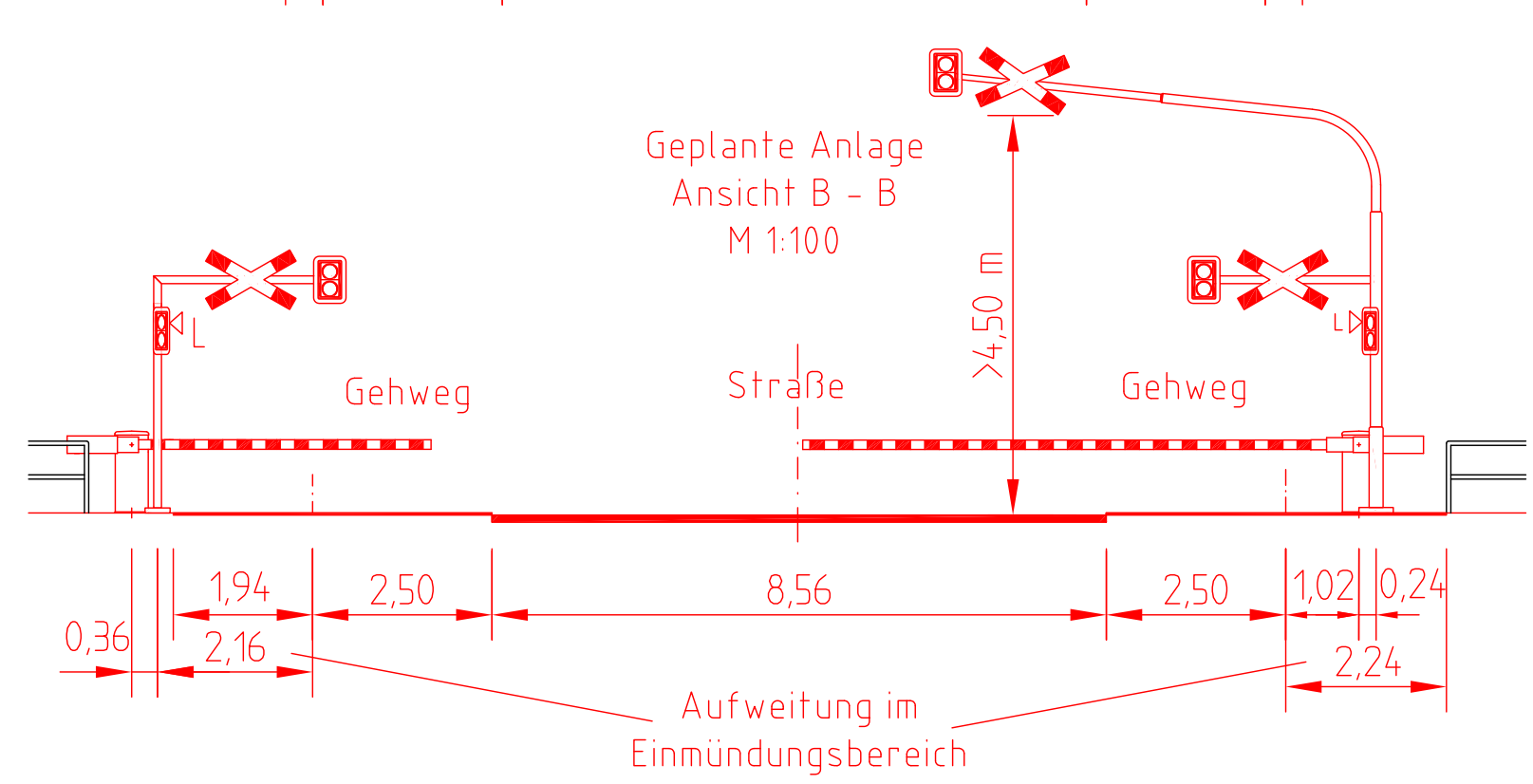
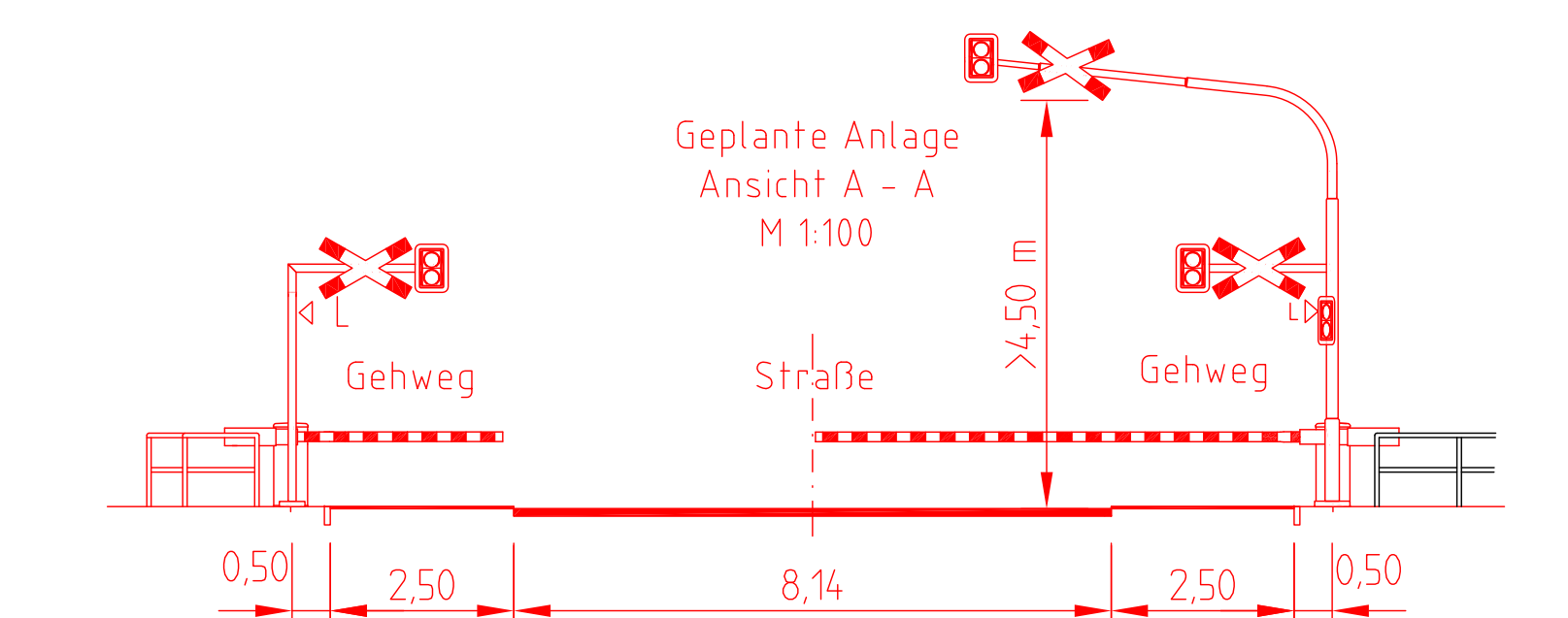
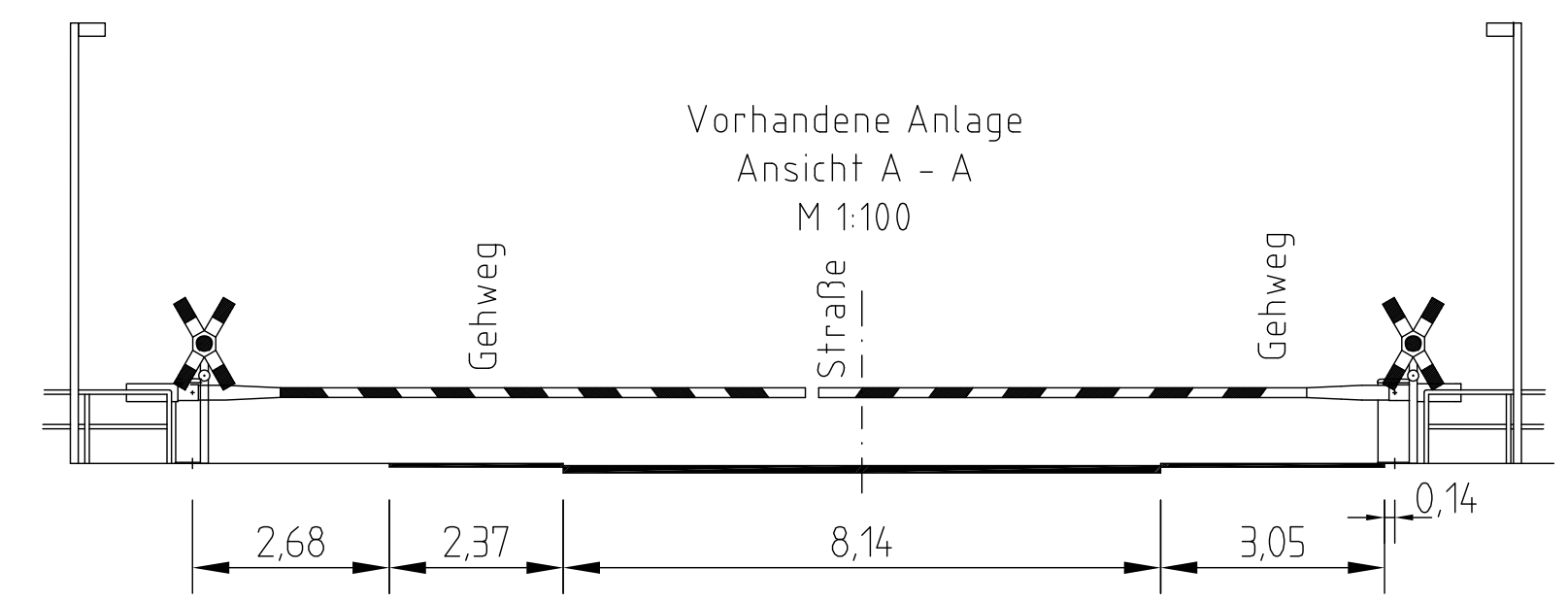
Ursprung

Bestandsvermessung vom 17.06.2013 ausgeführt durch: Europrojekt Verkehr GIV mbH Anton-Weck-Straße 4-6 01159 Dresden

Zeichenerklärung

- Grau Bestand
- Schwarz Bestand
- Rot Neuanlage
- Gelb Rückbau
- Grün DB-Grenze

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind den aktuellen Bestandsplänen der Leitungsträger entnommen. Für die Vollständigkeit und Lage kann keine Gewähr übernommen werden.



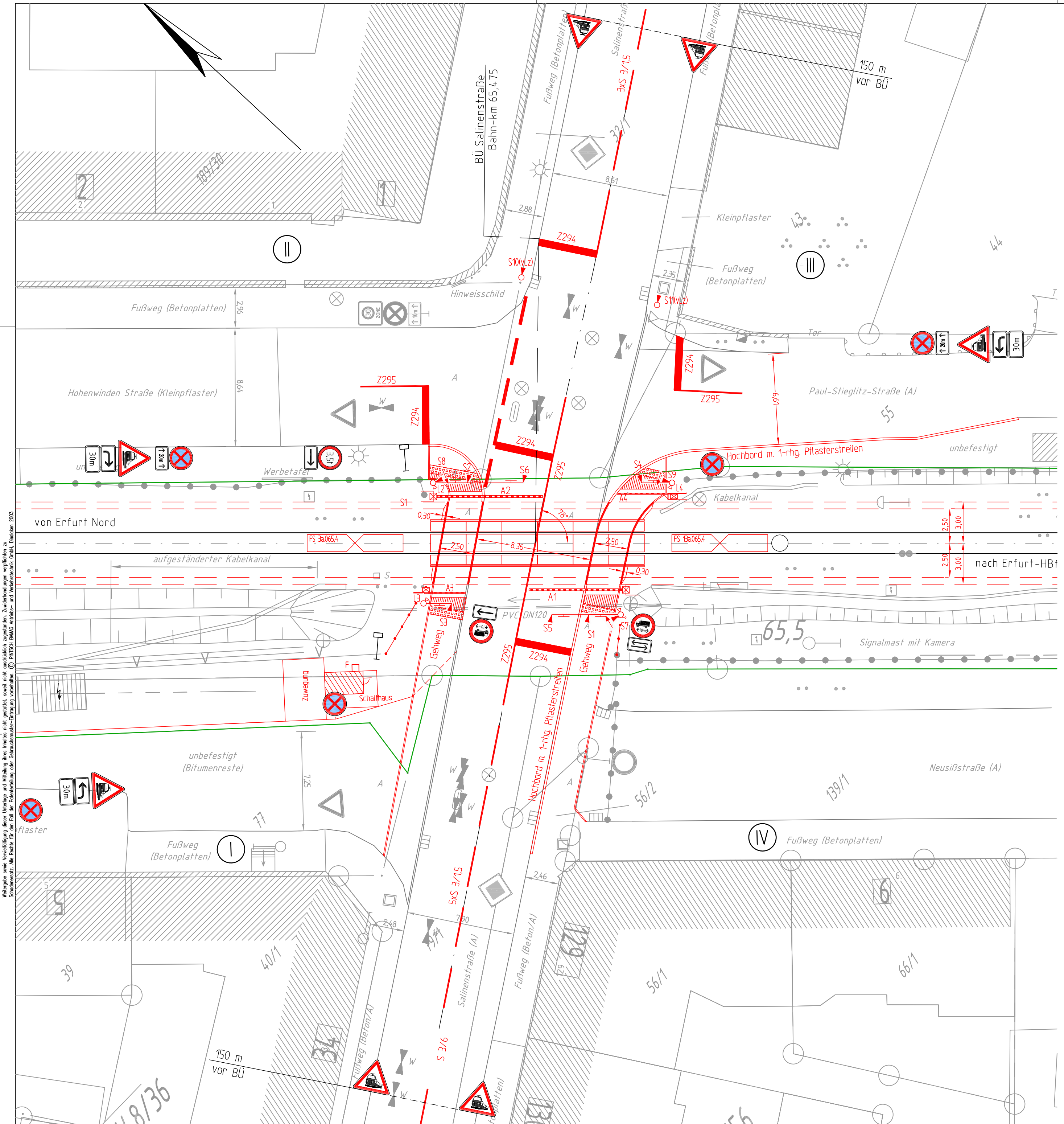
**km 65,475
BÜ "Salinenstraße"**

- Klassifizierung der Straße : Kreisstraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit : 10 km/h
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s

Bemerkung:
 Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsbereichs gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Ausfertigung
 Anlage Nr. 3.1

A Beschilderung/Markierung nach Angaben Stadt Erfurt, Tiefbau- u. Verkehrsamt, Abteilung Verkehr, v. 04.08.2014		PB/Thi
Index	Änderungen bzw. Planergänzungen	bearb. Datum geprüft
(Genehmigungsvermerk des EBA)		
Prüfauflagen		
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG		
Auftragnehmer:	Planverfasser:	1
	PINTSCH BAMAG	Auftrag-Nr.: 451007771
	Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxner Straße 149, 46537 Dinstaken	Datum Name
	Dinstaken, den Datum, Unterschrift	26.02.2014 PB
		26.02.2014 Thi
Bauherr:	Planung:	gepr.
DB NETZE	PINTSCH BAMAG	Plan-Nr.: 920 120 171-509 101 -1A
DB Netz AG Regionalbereich Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxner Straße 149, 46537 Dinstaken	Planart: Entwurf
		Planzeichen: Blattgr.: 420 x 970
Maßstab: 1:200	Kreuzungsplan BÜ Salinenstraße km 65,475 Erfurt - Nord	
	Einwirkungen (Lastmodelle): Höhen- und Koordinatensystem	
Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage		
Strecke: Wolframshausen - Erfurt		
Strecke	Kilometer	
6302	65,475	



Legende:

- Lichtzeichen (Rot-Gelb)
- Andreaskreuz mit Schutzbügel
- Peitschenmastausleger
- Andreaskreuz (liegende Anordnung)
- Lichtzeichen mit Seitenfelmaske
- Peitschenmast
- Akustiklautsprecher
- Betonschalhaus, rechteckig
- Quadrantenbezeichnung
- Antrieb mit Schrankenbaum und Gegengewichtsende
- Induktionsschleife
- Bodenindikatoren DIN 32984
- Absperrgelenke
- BÜ-Befestigung System-Belag mit innen- und Außenplatten
- Straßenfläche
- Gehwegflächen

**km 65,475
BÜ "Salinenstraße"**

- Klassifizierung der Straße : Kreisstraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit :
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s

Bemerkung:
 Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsfücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

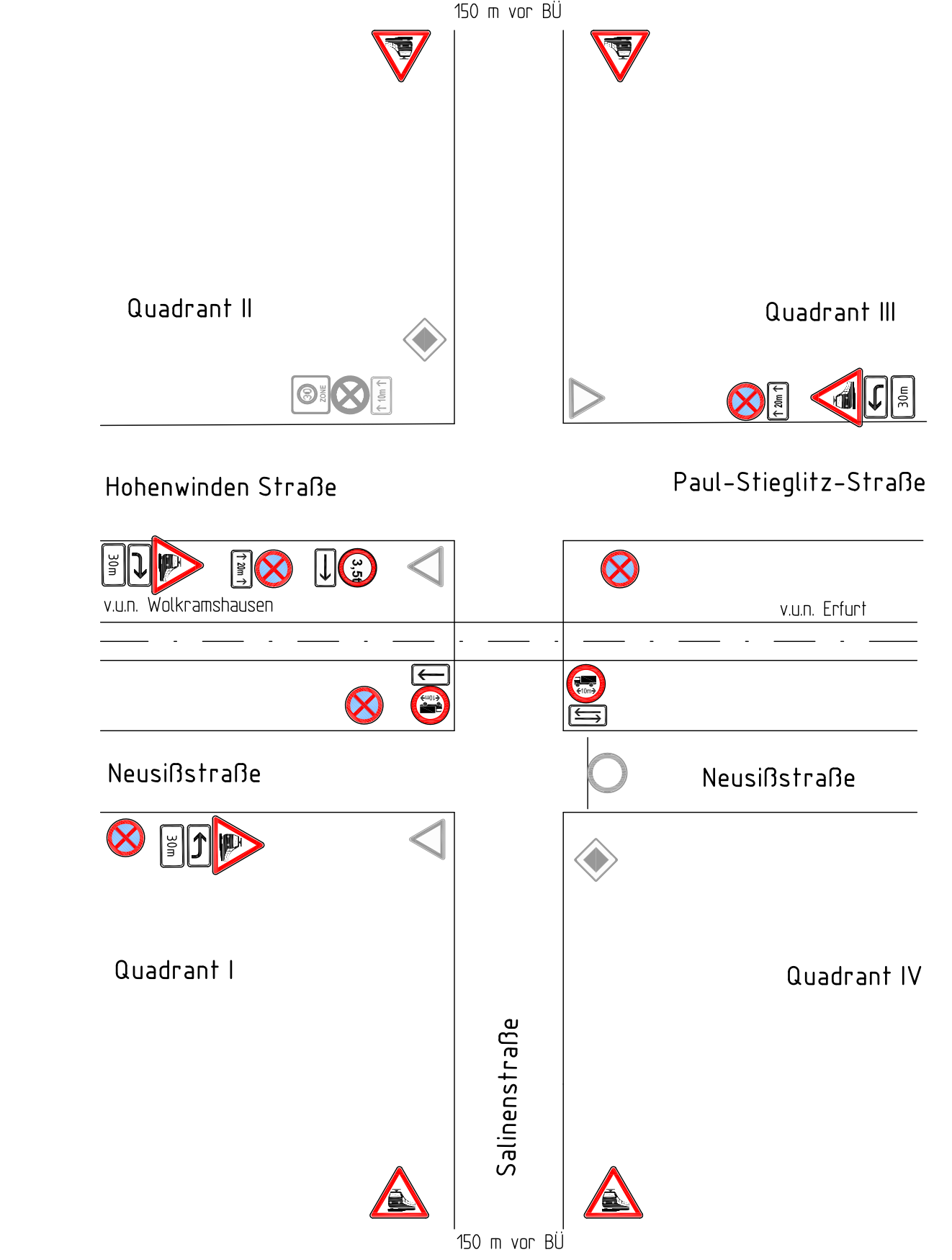
- Z151
- Z1000-21
- Z1000-11
- Z1004 "30m"
- Z283-50
- Z1001-30 "auf 20m"
- Z266
- Z1000-20
- Z1000-30
- Z262 "3,5l"
- Z1000-20

Zeichenerklärung

Grau	Bestand
Schwarz	Bestand
Rot	Neuanlage
Grün	DB-Grenze

Ursprung
 Bestandsvermessung vom 17.06.2013
 ausgeführt durch:
 Europrojekt Verkehr GIV mbH
 Anton-Weck-Straße 4-6
 01159 Dresden

Lageskizze: (ohne Maßstab)

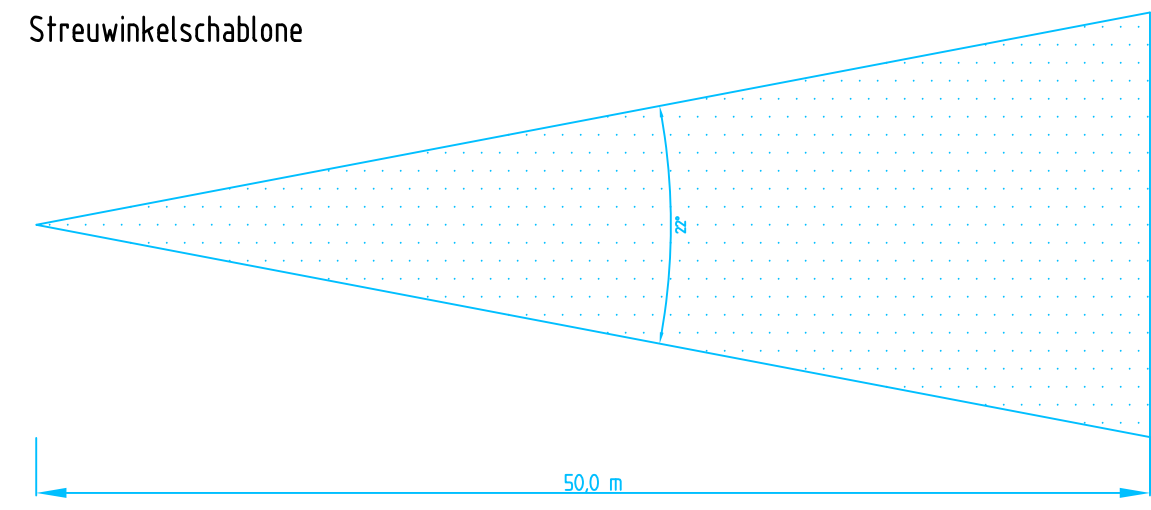
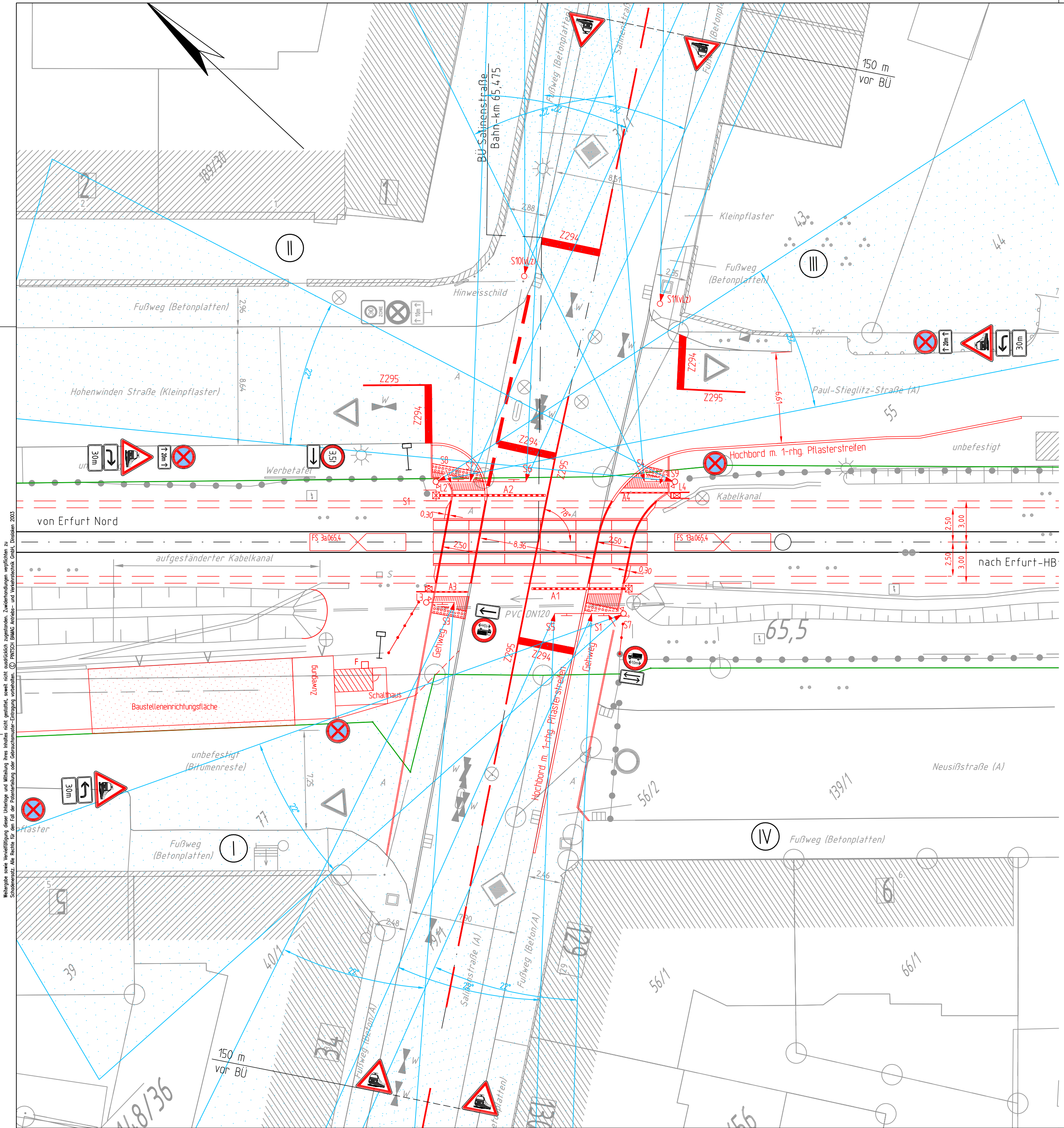


Materialvorgaben der Stadt Erfurt:
 Pfosten: Stahl verzinkt, in befestigtem Grund in Hülsen (aus Grauguss, schwarz lackiert, mit Gewindingering aus verzinktem Grauguss und Klemmring aus Polyamid).
 Verkehrszeichen: Flachschilder Größe 2, Folie RA2iC (befr. der Zeichen, die sich an den fließenden Verkehr wenden), Schilder zum ruhenden Verkehr (hier Halteverbote/mit Zusatzzeichen) Folie RA1/A.
 Markierung: Thermo, Typ1, weiß, mind. 3mm aufgelegt, Verkehrsklasse P6.

Ausfertigung
 Anlage Nr. 3.2

Genehmigungsvermerk des EBA		
Prüfauflagen		
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG		
Auftragnehmer:	Planverfasser:	1
	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinstaken Dinstaken, den... Datum, Unterschrift	Auftrag-Nr.: 451007771
Bauherr:	Planung:	Datum Name
DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-S0-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinstaken	12.08.2014 PB
		12.08.2014 Thiel
		gepr.
Plan-Nr.: 920 120 171-509 102 -1	Planart: Entwurf	Blattgr.: 420 x 970
Einwirkungen (Lastmodelle):	Höhen- und Koordinatensystem	
Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage		
Strecke: Wolkramshausen - Erfurt		
Strecke	Kilometer	
6302	65,475	

Maßstab nach Vergrößerung der Maßstäbe im Maßstab 1:2000. Die Maßstäbe sind in der Zeichnung angegeben. Die Zeichnung ist eine Darstellung der Planung. Die Ausführung ist Sache der Bauvertragspartner. Die Ausführung ist Sache der Bauvertragspartner. Die Ausführung ist Sache der Bauvertragspartner.



Legende:

- Lichtzeichen (Rot-Gelb)
- Andreaskreuz mit Schutzbügel
- Peitschenmastausleger
- Andreaskreuz (liegende Anordnung)
- Lichtzeichen mit Seitenfeilmaske
- Peitschenmast
- Akustiklautsprecher
- Beton-schalhaus, rechteckig
- Quadrantenbezeichnung
- Antrieb mit Schrankenbaum und Gegengewichtsende
- Induktionsschleife
- Bodenindikatoren DIN 32984
- Absperrgeländer
- BÜ-Befestigung System-Belag mit Innen- und Außenplatten
- Z151
- Z1000-21
- Z1000-11
- Z1004 "30m"
- Z283-50
- Z1001-30 "auf 20m"
- Z266
- Z1000-20
- Z1000-30
- Z262 "3,51"
- Z1000-20

**km 65,475
BÜ "Salinenstraße"**

Klassifizierung der Straße : Kreisstraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s

Bemerkung:
 Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Zeichenerklärung

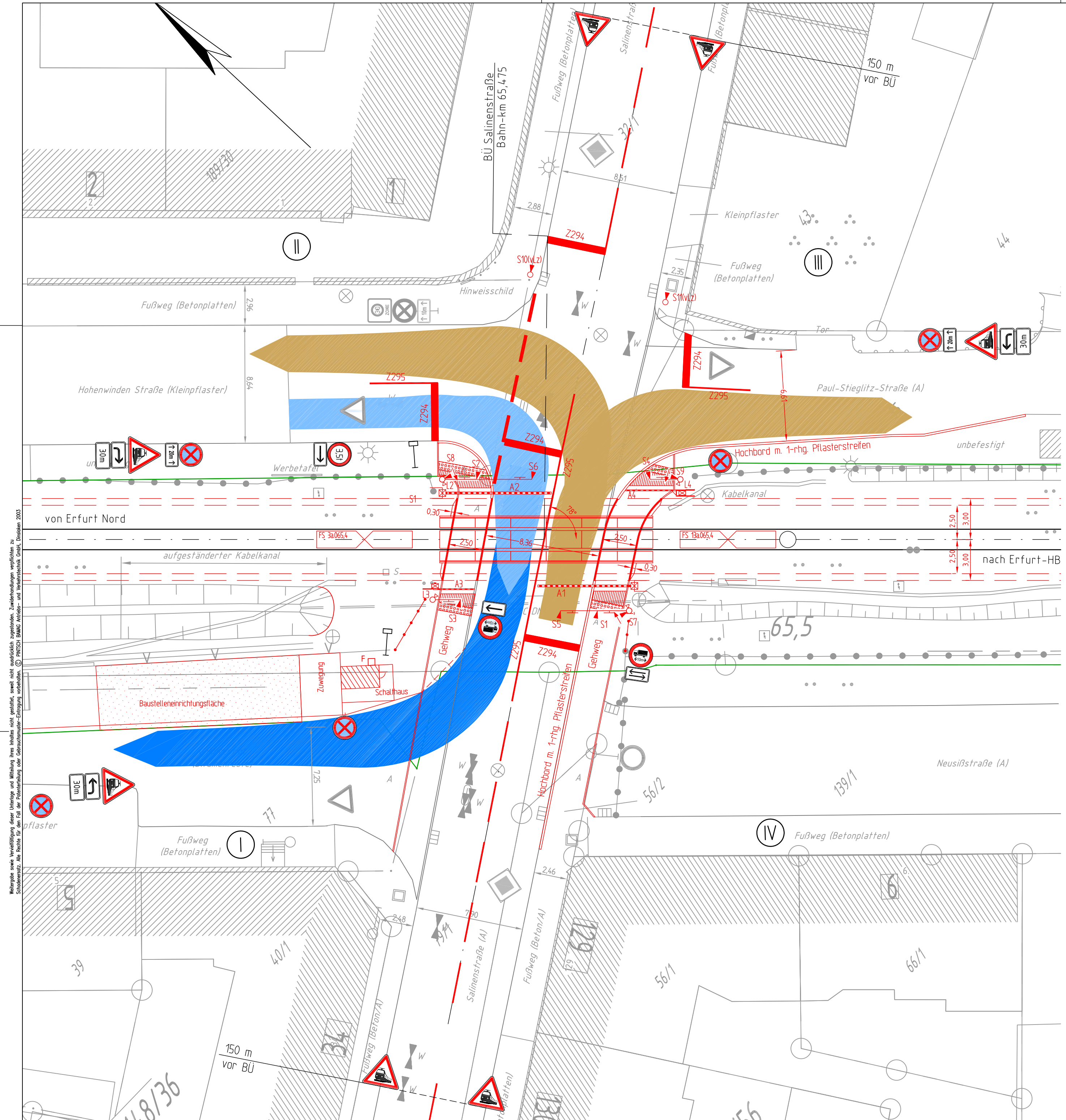
Grau	Bestand
Schwarz	Bestand
Rot	Neuanlage
Gelb	Rückbau
Grün	DB-Grenze

Ursprung
 Bestandsvermessung vom 17.06.2013
 ausgeführt durch:
 Europrojekt Verkehr GIV mbH
 Anton-Weck-Straße 4-6
 01159 Dresden

Ausfertigung
 Anlage Nr. 33

(Genehmigungsvermerk des EBA)													
Prüfauflagen													
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG													
Auftragnehmer:	Planverfasser:												
Bauherr:	Planung:												
Mafstab:	Streuwinkelplan BÜ Salinenstraße km 65,475 Erfurt - Nord												
Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage Wolkramshausen - Erfurt													
Strecke	Kilometer												
6302	65,475												
<table border="1"> <tr> <td>Auftrag-Nr.:</td> <td>451007771</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>Name</td> </tr> <tr> <td>gez. 12.08.2014</td> <td>PB</td> </tr> <tr> <td>bearb. 12.08.2014</td> <td>Thiel</td> </tr> <tr> <td>gepr.</td> <td></td> </tr> </table>		Auftrag-Nr.:	451007771	Datum	Name	gez. 12.08.2014	PB	bearb. 12.08.2014	Thiel	gepr.			
Auftrag-Nr.:	451007771												
Datum	Name												
gez. 12.08.2014	PB												
bearb. 12.08.2014	Thiel												
gepr.													
<table border="1"> <tr> <td>Plan-Nr.:</td> <td>920 120 171-509 103 - 1</td> </tr> <tr> <td>Planart:</td> <td>Entwurf</td> </tr> <tr> <td>Planzeichen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Blattgr.:</td> <td>420 x 780</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Einwirkungen (Lastmodelle):</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Höhen- und Koordinatensystem</td> </tr> </table>		Plan-Nr.:	920 120 171-509 103 - 1	Planart:	Entwurf	Planzeichen:		Blattgr.:	420 x 780	Einwirkungen (Lastmodelle):		Höhen- und Koordinatensystem	
Plan-Nr.:	920 120 171-509 103 - 1												
Planart:	Entwurf												
Planzeichen:													
Blattgr.:	420 x 780												
Einwirkungen (Lastmodelle):													
Höhen- und Koordinatensystem													

Maßstab: 1:200
 Datum: 12.08.2014
 Blattgröße: 420 x 780
 Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage
 Strecke: Wolkramshausen - Erfurt
 Kilometer: 65,475
 Auftrag-Nr.: 451007771
 Planart: Entwurf
 Planzeichen:
 Blattgröße: 420 x 780
 Einwirkungen (Lastmodelle):
 Höhen- und Koordinatensystem:
 DB Netz AG
 Regionalbereich Südost
 INVR-50-A
 Brandenburger Straße 1
 04103 Leipzig
 PINTSCH BAMAG
 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH
 Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken
 PINTSCH BAMAG
 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH
 Geschäftsbereich Signaltechnik
 Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken
 Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG
 Bauherr: DB NETZE
 Auftragnehmer:
 Planverfasser:
 Datum: 12.08.2014
 Name: PB
 bearb.: 12.08.2014
 Name: Thiel
 gepr.:
 Plan-Nr.: 920 120 171-509 103 - 1
 Planart: Entwurf
 Planzeichen:
 Blattgröße: 420 x 780
 Einwirkungen (Lastmodelle):
 Höhen- und Koordinatensystem:
 Bemerkung:
 Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.
 Klassifizierung der Straße : Kreisstraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s
 Zeichenerklärung
 Grau Bestand
 Schwarz Bestand
 Rot Neuanlage
 Gelb Rückbau
 Grün DB-Grenze
 Ursprung
 Bestandsvermessung vom 17.06.2013
 ausgeführt durch:
 Europrojekt Verkehr GIV mbH
 Anton-Weck-Straße 4-6
 01159 Dresden
 Ausfertigung
 Anlage Nr. 33



Legende:

- Lichtzeichen (Rot-Gelb)
- Andreas Kreuz mit Schutzbügel
- Peitschenmastausleger
- Andreas Kreuz (liegende Anordnung)
- Lichtzeichen mit Seitenfeilmaske
- Peitschenmast
- Akustiklautsprecher
- Betonschaltheus, rechteckig
- Quadrantenbezeichnung
- Antrieb mit Schrankenbaum und Gegengewichtsende
- Induktionsschleife
- Bodenindikatoren DIN 32984
- Absperriegeländer
- BÜ-Befestigung System-Belag mit Innen- und Außenplatten
- Fahrkurve 1 für Bemessungsfahrzeug Müllfahrzeug gem. FGVS
- Fahrkurve 1 für Bemessungsfahrzeug kleiner Lkw gem. FGVS
- Fahrkurve 1 für Bemessungsfahrzeug Lieferwagen gem. FGVS

**km 65,475
BÜ "Salinenstraße"**

Klassifizierung der Straße : Kreisstraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit :
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s

Bemerkung:
 Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Zeichenerklärung

Grau	Bestand
Schwarz	Bestand
Rot	Neuanlage
Grün	DB-Grenze

Ursprung
 Bestandsvermessung vom 17.06.2013
 ausgeführt durch:
 Europrojekt Verkehr GIV mbH
 Anton-Weck-Straße 4-6
 01159 Dresden

(Genehmigungsvermerk des EBA)		
Prüfauflagen		
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG		
Auftragnehmer:	Planverfasser:	
Bauherr:	Planung:	
Mafstab:	Schleppkurvenplan BÜ Salinenstraße km 65,475 Erfurt - Nord	
Projekt:	Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage	
Strecke:		Wolkramshausen - Erfurt
Strecke	Kilometer	
6302	x 65,475	x

Maßstab: 1:200
 Mithras sowie Herstellung dieser Unterlagen und Mitteilung ihres Inhaltes sind gesetzlich, soweit nicht ausdrücklich zugeordnet, Zuerkennung vorbehalten.
 Schenker, M. Thiel für die Planung der Bauarbeiten. © PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH, Dinslaken, 2013

Vorhaben:



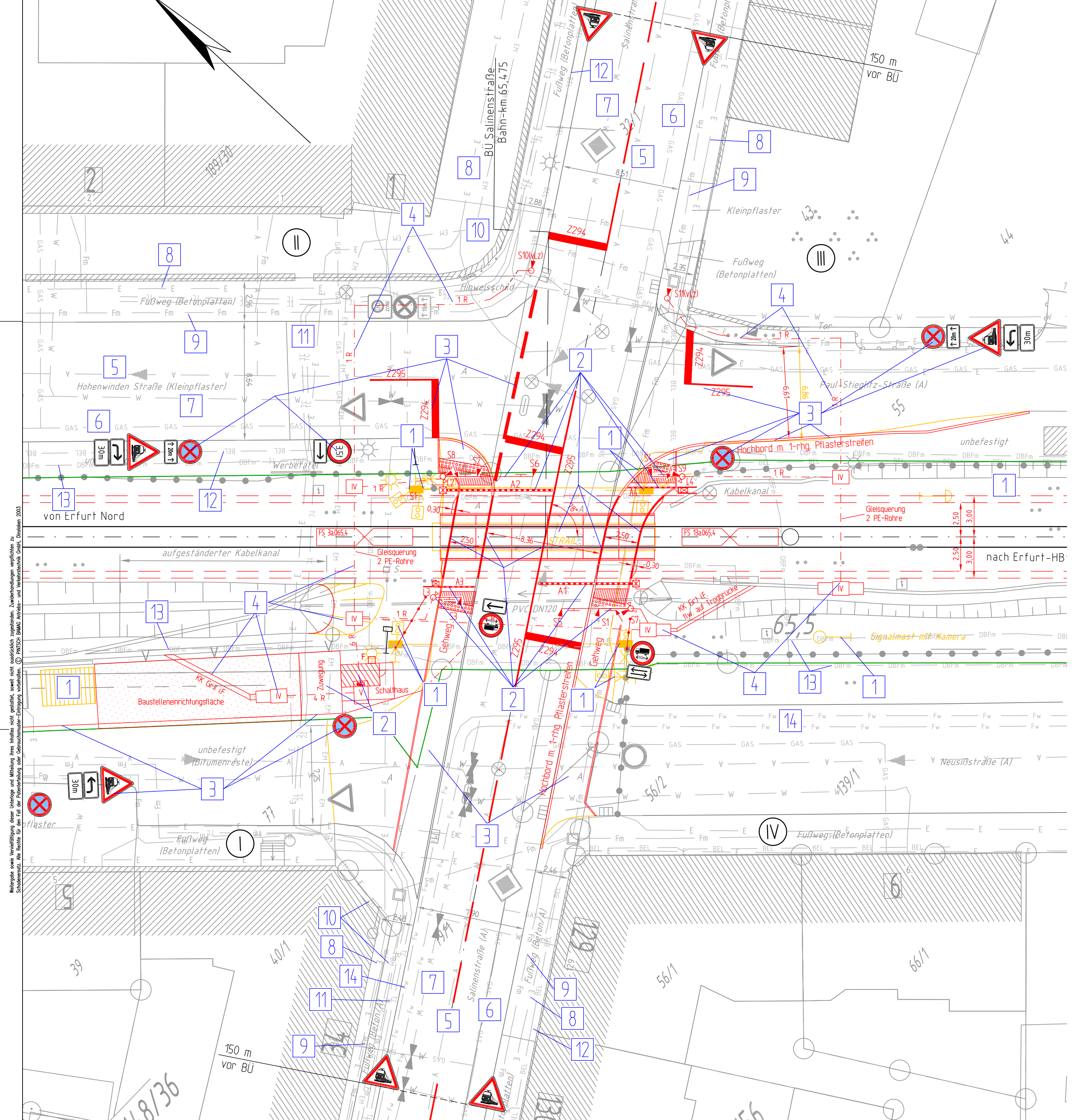
Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Unterlage 4 – Plan zum Bauwerksverzeichnis

Unterlage	Bezeichnung
-----------	-------------

4.1	Kreuzungsplan zum Bauwerksverzeichnis M 1 : 200
-----	---



Zeichenerklärung

Grau	Bestand
Rot	Neuanlage
Gelb	Rückbau
Grün	DB-Grenze
1	lfd. Nr. BwVz

Versorgungsträger:

— A — A — A — A —	Abwasser	Stadt Erfurt
— B — B — B — B — B —	Beleuchtung	Stadt Erfurt
— C — C — C — C — C —	Fernwärme	Stadtwerke Erfurt
— D — D — D — D — D —	Wasserleitung	Stadtwerke Erfurt
— E — E — E — E — E —	Gasleitung	Stadtwerke Erfurt
— F — F — F — F — F —	Stromkabel	Stadtwerke Erfurt
— G — G — G — G — G —	Fernmeldekabel	Deutsche Telekom und Kabel Deutschland
— H — H — H — H — H —	Fernmeldekabel	Deutsche Bahn AG
— I — I — I — I — I —	TV-Kabel	Tele Columbus
— J — J — J — J — J —	Wasserleitung	Erfurter Malzwerke

Die Ver- und Versorgungsleitungen sind den aktuellen Bestandsplänen der Leitungsträger entnommen. Für die Vollständigkeit und Lage kann keine Gewähr übernommen werden.

- Z151
- Z1000-21
- Z1000-11
- Z1004 "30m"
- Z283-50
- Z1001-30 "auf 20m"
- Z266
- Z1000-20
- Z1000-30
- Z262 "3,5"
- Z1000-20

km 65,475 BÜ "Salinenstraße"

Klassifizierung der Straße : Kreisstraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit :
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s

Bemerkung:
 Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuzen und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungstrücs gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Ursprung
 Bestandsvermessung vom 17.06.2013
 ausgeführt durch:
 Europrojekt Verkehr GIV mbH
 Anton-Weck-Straße 4-6
 01159 Dresden

Ausfertigung
 Anlage Nr. 4.1

(Genehmigungsvermerk des EBA)

Prüfauflagen

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Auftragnehmer:	Planverfasser:	1
	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken	Auftrag-Nr.: 451007771
Bauherr:	Planung:	Datum Name
DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-SO-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken	gez. 12.08.2014 PB bearb. 12.08.2014 Thiel gepr.
Maßstab: 1:200	Plan-Nr.: 920 120 171-509 105 - 1	
Projekt: Kreuzungsplan zum Bauwerksverzeichnis BÜ Salinenstraße km 65,475 Erfurt - Nord		Planart: Entwurf Planzeichen: Blattgr.: 4,20 x 780
Strecke: Wolkramshausen - Erfurt		Einwirkungen (Lastmodelle): Höhen- und Koordinatensystem
Strecke	Kilometer	
6302	x 65,475	x

Maßgabe eines Verzeichnisses über die Nutzung und Mitnutzung eines öffentlichen Verkehrsnetzes, soweit nicht anderweitig zurechenbar. Änderungen vorbehalten.
 Schenkerstraße 10, 01065 Dresden
 © PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH, Dinslaken, 2013

Vorhaben:

Unterlage 5

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Bauwerksverzeichnis

Vorhabenträger:						
DB Netz AG Regionalbereich Südost Humboldtstraße 25 04105 Leipzig						
Datum	Unterschrift	Fr. Klingner	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
Vertreter des Vorhabenträgers:			Verfasser:			
			PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149 46537 Dinslaken			
Datum	Unterschrift		Datum	Unterschrift Hr. Thiel		
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt						

Planungsstand: 28.02.2017

Bauwerksverzeichnis

Anlage 5

lfd. Nr.	a) Bau- / Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) andere Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter- / Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter- / Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Bahn-km 65,475 b) Bahnübergang	105-1	a) Rückbau der technischen Sicherung mit: Schalthaus, Blinklichter, Andreaskreuze, Halbschranken, Handschalteinrichtungen und zugehörige Komponenten. b) ---	a1) DB Netz AG a2) --- b1) DB Netz AG b2) ---	---	---
2	a) Bahn-km 65,475 b) Bahnübergang	105-1	a) Neubau der BÜ-Sicherungsanlage mit Lichtzeichen, Seitenoptiken, 2 Fahrbahn- und 2 Gehwegschranken, dem Betonfertigteilschalthaus und den erforderlichen Komponenten am Gleis. Die Verkabelung erfolgt in neu aufzubauenden Kabeltrassen mit Gleis- und Straßenquerungen. b) Erneuerung der Gehwege, der Fahrbahn und des vorhandenen Systembelages im unmittelbaren Kreuzungsstück. Herstellen von Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeldern zum taktilen Leitsystem. Anpassen und Herstellen von Markierungen. Einbau von Schutzeinrichtungen und Absperrungen. Herstellen des Schalthausstandortes.	a1) --- a2) DB Netz AG b1) --- b2) DB Netz AG	---	---
3	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510 b) Salinenstraße; Neusißstraße, Hohenwindenstraße, Paul-Stieglitz-Straße	105-1	a) --- b) Anpassung der vorh. 2,50 m breiten Gehwege mit baulicher Neugliederung in den Quadranten I und IV. Bauliche Neuanlage der Einmündungsradien in den Quadranten II und III. Bahnseitige Fahrbahnverbreiterung in der Neusißstraße im Quadranten I. Ausbau des bahnseitigen Fahrbahnrandes in der Paul-Stieglitz-Straße im Quadranten III. Aufstellen der Beschilderung, sowie Herstellen der Markierungen außerhalb des unmittelbaren Kreuzungsstückes.	a1) Stadt Erfurt a2) Stadt Erfurt b1) Stadt Erfurt b2) Stadt Erfurt	---	---

Bauwerksverzeichnis

Anlage 5

lfd. Nr.	a) Bau- / Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) andere Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter- / Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter- / Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4	a) Bahn-km 65,460 - km 65,500 b) Bahnübergangsbereich	105-1,	a) Neubau der Kabeltrassen im BÜ-Bereich. Bestehend aus: Kabelaufbauschächten, Betontrogtrassen der Größe I i.F und II i.F. zum Anschluss an die vorh. bahnparallelen Kabeltrassen. Herstellung von Gleis- und Straßenquerungen einschl. Rohrtrassen aus PE-HD-Rohren zur Anbindung der BÜ-Komponenten. b) ---	a1) --- a2) DB Netz AG b1) --- b2) DB Netz AG	---	---
5	a) Bahn-km 65,475 b) Abwasserkanal	105-1	a) '--- b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Stadt Erfurt a2) Stadt Erfurt b1) Stadt Erfurt b2) Stadt Erfurt	---	---
6	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510 b) Gasleitung	105-1	a) '--- b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Stadtwerke Erfurt a2) Stadtwerke Erfurt b1) Stadtwerke Erfurt b2) Stadtwerke Erfurt	---	---
7	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510 b) Wasserleitung	105-1	a) '--- b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Stadtwerke Erfurt a2) Stadtwerke Erfurt b1) Stadtwerke Erfurt b2) Stadtwerke Erfurt	---	---
8	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510 b) Stromkabel	105-1	a) '--- b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage..	a1) Stadtwerke Erfurt a2) Stadtwerke Erfurt b1) Stadtwerke Erfurt b2) Stadtwerke Erfurt	---	---

Bauwerksverzeichnis

Anlage 5

lfd. Nr.	a) Bau- / Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) andere Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter- / Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter- / Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
9	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510 b) Fernsprechkabel	105-1	a) '--- b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Deutsche Telekom a2) Deutsche Telekom b1) Deutsche Telekom b2) Deutsche Telekom	---	---
10	a) Bahn-km 65,460 - km 65,475 b) Wasserleitung	105-1	a) '--- b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Erfurter Malzwerke a2) Erfurter Malzwerke b1) Erfurter Malzwerke b2) Erfurter Malzwerke	---	---
11	a) Bahn-km 65,460 - km 65,475 b) Breitbandkabel	105-1	a) '--- b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Tele Columbus a2) Tele Columbus b1) Tele Columbus b2) Tele Columbus	---	---
12	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510 b) Kabel der Straßenbeleuchtung	105-1	a) '--- b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Stadt Erfurt a2) Stadt Erfurt b1) Stadt Erfurt b2) Stadt Erfurt	---	---
13	a) Bahn-km 65,455 - km 65,510 b) Fernsprechkabel	105-1	a) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage. b) '---	a1) Deutsche Bahn AG a2) Deutsche Bahn AG b1) Deutsche Bahn AG b2) Deutsche Bahn AG	---	---
14	a) Bahn-km 65,475 - km 65,510 b) Fernwärme	105-1	a) '--- b) Sicherung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Stadtwerke Erfurt a2) Stadtwerke Erfurt b1) Stadtwerke Erfurt b2) Stadtwerke Erfurt	---	---

Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Unterlage 6 – Grunderwerb

Unterlage	Bezeichnung
6.1	Grunderwerbsverzeichnis
6.2	Grunderwerbsplan M 1 : 200

Vorhaben:

Unterlage 6

Neubau BÜSA BÜ 65,4 Erfurt Nord „Salinenstraße“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Grunderwerbsverzeichnis

Vorhabenträger: DB Netz AG Regionalbereich Südost Humboldtstraße 25 04105 Leipzig		
Datum	Unterschrift Fr. Klingner	
Vertreter des Vorhabenträgers:		Verfasser: PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149 46537 Dinslaken 11.08.2015 gez. Thiel
Datum	Unterschrift	Datum Unterschrift Hr. Thiel
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Planungsstand: August 2015

Grunderwerbsverzeichnis (verschlüsselt)

Ausfertigung ...
Anlage 6.1

Stadt / Gemeinde: Erfurt														
Gemarkung: Ilversgehofen														
lfd. Nr.	Lageplan	Eigentümer Abt. I Name, Vorname	Nutzer Abt. II Name, Vorname	Grundbuchblatt	Lfd.-Nr.	Flurstück Flur Nr.		Nutzungsart Bestand	Größe des Grundstücks m ²	Erwerbsfläche m ²	Grunddienstbarkeit m ²	Vorüberg. Inanspruchnahme m ²	Nutzungsart neu	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12	13	
1	106-1	A	---	43004	---	4	50/1	SW	29 43	---	3*)	---	SW	Feld des taktilen Leitsystems
2	106-1	A	---	43004	---	4	32/1	SW	2 63	---	0,5*)	---	SW	Lichtzeichen,
3	106-1	A	---	43004	---	4	32/1	SW	53 67	---	1,5*)	---	SW	Lichtzeichen,
4	106-1	A	---	43004	---	4	55	SW	13 30	---	0,5*)	---	SW	Feld des taktilen Leitsystems

*) Mit Bezugnahme auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) § 4 hat der Betroffene die Inanspruchnahme dieser Flächen zu dulden.

Anhang zum Grunderwerbsverzeichnis der Anlage 6.1

Verzeichnis der Abkürzungen:

1. Kulturart laut Grundbuch (Nutzungsart Bestand)

A	= Ackerland	Hpf	= Hopfenpflanzung
BGL	= Bahngelände	Hu	= Hutung
G	= Gartenland	Mo	= Moor (Moos)
GF	= Gebäudefläche	Hf	= Hof- und Gebäudefläche
GFÖ	= Gebäude- und Freifläche öffentliche Zwecke	Str	= Streuwiese
Gr	= Grünfläche	U	= Unland
H	= Wald	Ö	= Ödland
LH	= Laubwald	SW	= Straßen und Wege
LNH	= Mischwald	W	= Wiese
NH	= Nadelwald	Wa	= Wasserfläche
Hei	= Heide	Wg	= Weingarten
		WEG	= Weg

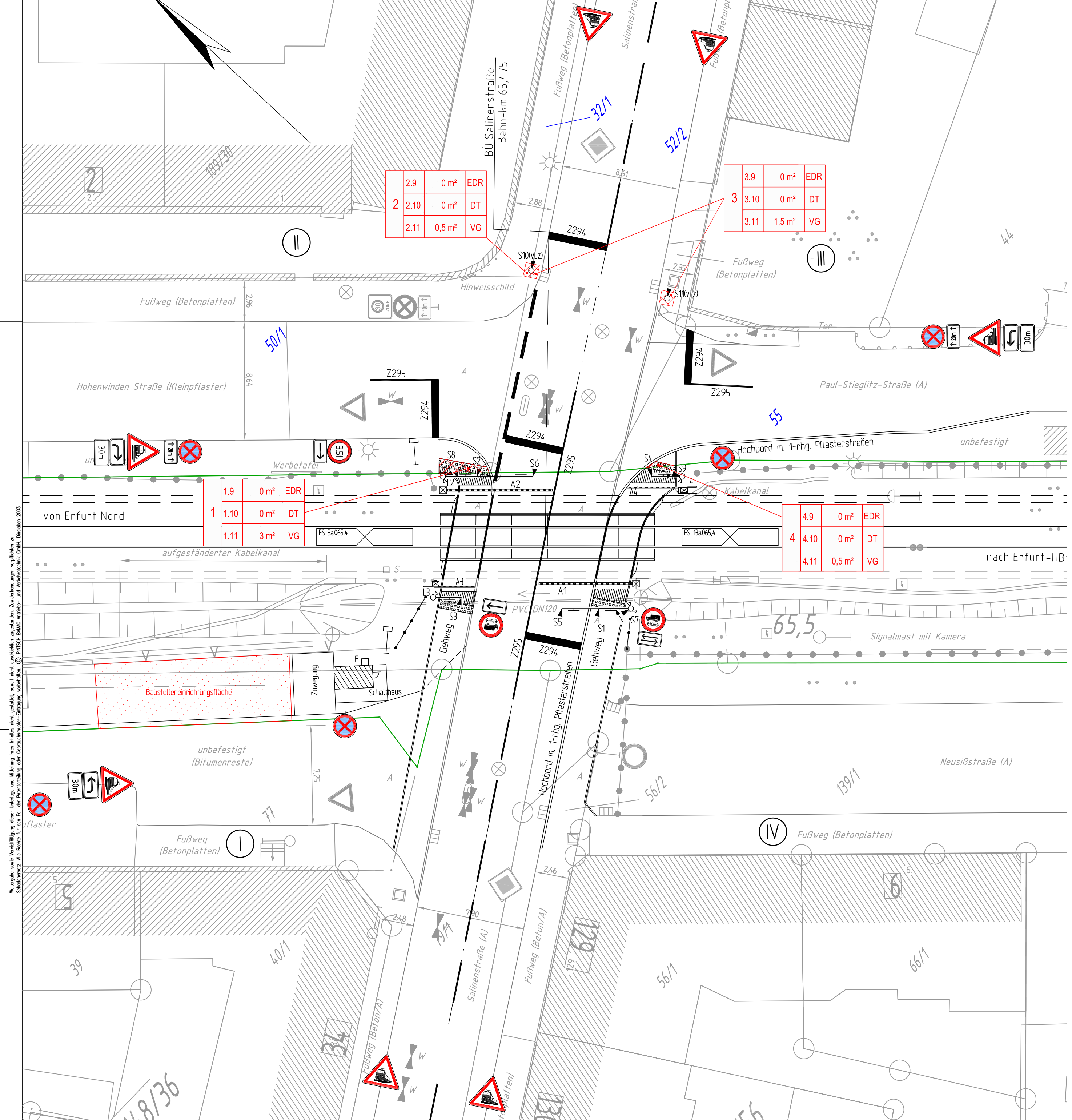
2. Weitere Abkürzungen (Nutzungsart neu)

Grunderwerb:

ET	= Technische Anlage
EDR	= für Dritte
ED	= Deponie
VG	= vorübergehende Grundstücks- inanspruchnahme
VN	= Veränderungsnachweis

Grunddienstbarkeit:

DT	= Technische Anlage
DDR	= für Dritte
DD	= Deponie
DB	= Biotopentwicklungsflä- che ohne mögl. landw. Nutzung
DL	= Biotopentwicklungsflä- che mit mögl. landw. Nutzung
DA	= Einschränkung des Abbaurechts
DW	= Einschränkung der Wassergewinnung
DG	= Einschränkung für Geländeänderung, Tunnel mit _ 20 m Überdeckung
DR	= für Rodung und Wiederaufforstung



2.9	0 m²	EDR
2.10	0 m²	DT
2.11	0,5 m²	VG

3.9	0 m²	EDR
3.10	0 m²	DT
3.11	1,5 m²	VG

1.9	0 m²	EDR
1.10	0 m²	DT
1.11	3 m²	VG

4.9	0 m²	EDR
4.10	0 m²	DT
4.11	0,5 m²	VG

Legende

- Grau Bestand
- Grün Bahngrenze
- Schwarz Neuanlage
- Rot Grunderwerb
- Blau betroffene Flurstücksnummern

Lfd. Nr.
Grunderwerbsverzeichnis

1.9	4 m²	EDR
1.10	0 m²	DT
1.11	3 m²	VG

- Erwerbsfläche (Spalte 9)
- Grunddienstbarkeit (Sp. 10)
- Vorüberg. Inanspruchnahme (Spalte 11)
- Nutzungsart neu (Spalte 12)

Erwerbsfläche

Grunddienstbarkeit

Vorüberg. Inanspruchnahme

Bemerkungen:
Grundlage der Größermessung der in Anspruch genommenen Flächen ist das dem Kreuzungsplan zu Grunde liegende Kataster.

km 65,475 BÜ "Salinenstraße"

Klassifizierung der Straße : Kreisstraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s

Bemerkung:
Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuzen und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Ursprung
Bestandsvermessung vom 17.06.2013
ausgeführt durch:
Europrojekt Verkehr GIV mbH
Anton-Weck-Straße 4-6
01159 Dresden

Ausfertigung
Anlage Nr. 6.2

(Genehmigungsvermerk des EBA)

Prüflaufdaten

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Auftragnehmer:	Planverfasser:	1
	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken	Auftrag-Nr.: 451007769
	Dinslaken, den..... Datum, Unterschrift:.....	Datum Name
		gez. 12.08.2014 PB
		bearb. 12.08.2014 Thiel
		gepr.

Bauherr: **DB NETZE**

Planung: **PINTSCH BAMAG**
Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH
Geschäftsbereich Signaltechnik
Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken

Plan-Nr.: 920 120 171-509 101 -4
 Planart: Entwurf
 Planzeichen:
 Blattgr.: 420 x 780
 Einwirkungen (Lastmodelle):
 Höhen- und Koordinatensystem

Maßstab: 1:200
**Grunderwerbsplan
 BÜ Salinenstraße
 km 65,475
 Erfurt - Nord**

Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage
 Strecke: Wolkrämshausen - Erfurt

Strecke	Kilometer	
6302	x 65,475	x

Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

Bezeichnung des Vorhabens:

Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage BÜ 65,4 "Salinenstraße"

km 65,475 der Strecke 6302 Wolframshausen Erfurt in Erfurt-Nord

Nr.	Fragen			Entscheidungsempfehlung (EBA)
1. Flächen- / Bodenverbrauch				
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m ² dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m ² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m ³ statt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m ³ statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
2. Nichtstoffliche Immissionen				
2a	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
2b	Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden. → Nächste Frage
2c	Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsmissionen entstehen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage.
3. Stoffliche Emissionen/ Unfallrisiken				
3a	Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt ja gefährliche Abfälle anfallen?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen. → Nächste Frage
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. → Nächste Frage.

Nr	Fragen	ja	nein	
3c	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Entscheidungsempfehlung (EBA)</p> <p>→ Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Beh. beteiligen.</p> <p>→ Nächste Frage</p>
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>→ UVP wird empfohlen</p> <p>→ Nächste Frage</p>
3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>→ UVP wird empfohlen</p> <p>→ Nächste Frage</p>
4. Überschreitung sonstiger anlagenbezogener Größenwerte				
4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>→ UVP wird empfohlen</p> <p>→ Nächste Frage</p>
5. Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/ -objekten				
5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>→ FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umwelteifaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i. d. R. eine UVP erforderlich. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind im Zulassungsverfahren im Rahmen eines Abweichungsverfahrens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. Abs. 4) BNatSchG zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.</p> <p>→ Nächste Frage</p>
5b	Findet das Vorhaben in einem <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationalpark, ▪ Naturschutzgebiet, ▪ Biosphärenreservat, ▪ Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder ▪ Nationalen Naturmonument statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>→ UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.</p> <p>→ Nächste Frage</p>
5c	Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen) ▪ Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt) statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturdenkmale, ▪ geschützte Landschaftsbestandteile, ▪ Biotop nach § 30 BNatSchG unmittelbar beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>→ Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen.</p> <p>Nächste Frage</p> <p>→ Nächste Frage</p>
5d	Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenschutzgebieten, ▪ Wasserschutzgebieten (außer Zone 1) ▪ Heilquellenschutzgebieten, ▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>→ Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnungen und die Befreiungsvoraussetzungen</p>

Nr. Fragen:		Entscheidungsempfehlung (EBA)	
	starr und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja <input type="checkbox"/>	→ sind zu prüfen. Nächste Frage.
		nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage
5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Behörde abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.
		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage
6. Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach § 1 UVPG (soweit nicht unter 1-5 erfasst)			
6a	Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen
		nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage
6b	Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m ² beseitigt oder zurück geschnitten werden?	ja <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage.
		nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage.
6c	Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	ja <input type="checkbox"/>	→ Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Frage.
		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage
6d	Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	ja <input type="checkbox"/>	→ Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen. Nächste Frage.
		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage.
6e	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	→ Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage.
		nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage
6f	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage
		nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage
6g	Ist das Vorhaben ▪ mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden, ▪ nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt, oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines ▪ Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines ▪ Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider?	ja <input type="checkbox"/>	→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären und die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbehörden abzuklären.
		nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage
6h	Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes ▪ Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert ▪ der Retentionsraum vermindert bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut?	ja <input type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen
		nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage
6i	Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	ja <input type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen
		nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Nächste Frage
7. Sonstige Gründe für die Durchführung einer UVP			

Nr	Fragen	ja	nein
7a	Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7b	Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit „Nein“ beantwortet werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- Entscheidungsempfehlung (EBA)
- gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung
 - nächste Frage
 - Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen in Formular II-5 prüfen. Weiter mit Endbewertung
 - weiter mit Endbewertung

Endbewertung: Sofern alle Fragen mit „nein“ beantwortet wurden, wird nach überschlägiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.

Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt:

ja
 nicht erforderlich weil *Unterlagen plausibel (Erläuterungsbericht, Fotos, Info aus Strecke K-B-Info)*

Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt. ja
 nein

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

J. A. Kümmer *Leipzig* *15.10.2015* *A. Tiedke (BfL)* *Leipzig* *15.10.15*
 Projektleiter Ort Datum Unterschrift der Umweltfachkraft Ort Datum

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):

.....